

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Schopfwiesenstraße“ in Bilfingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat am 11.05.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schopfwiesenstraße“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

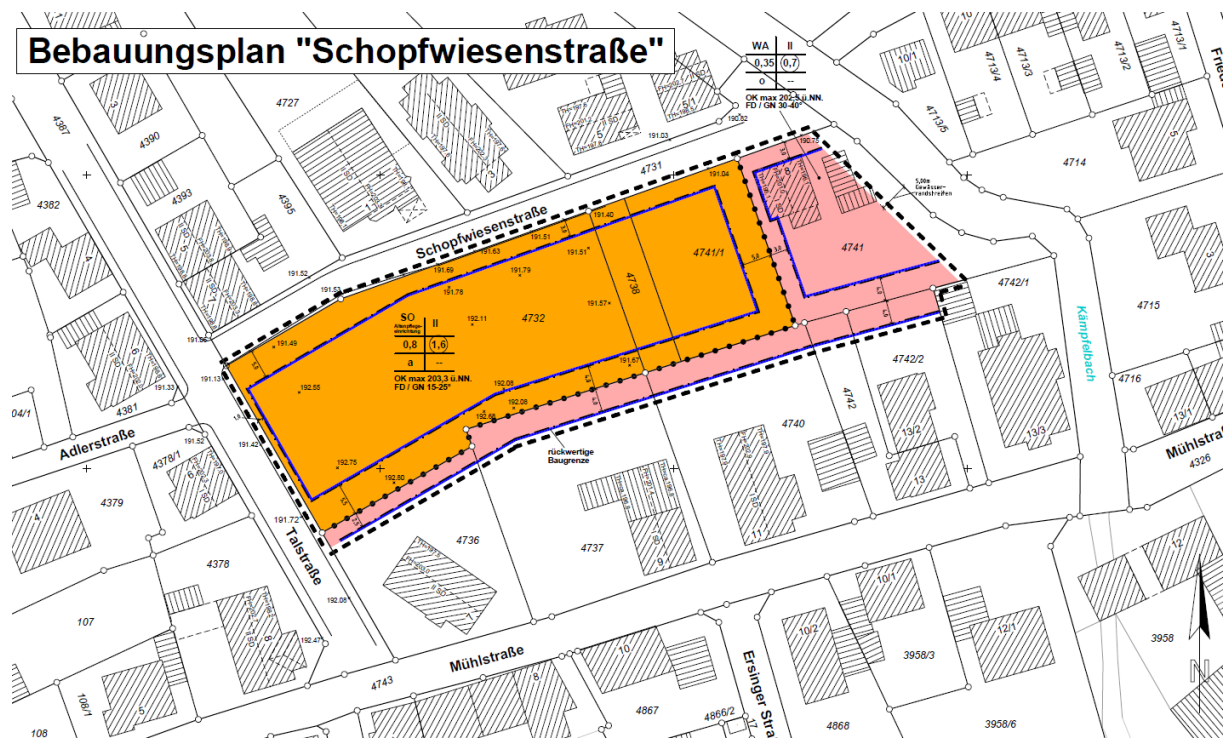
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenpflegeheim geschaffen werden. Da die künftige Bebauung sich von der baulichen Umgebung abhebt, wird für die Realisierung des Bauvorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die angrenzenden Grundstücke werden zur grundsätzlichen Festlegung einer durchgängigen städtebaulichen Struktur teilweise mit in den Planbereich einbezogen.

Mit dem Entwurf wurde die Abgrenzung gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt

- im Norden: durch die Schopfwiesenstraße
- im Osten: durch den Gewässerrandstreifen entlang des Kämpfelbachs auf dem Anwesen Schopfwiesenstraße 8, Flst. 4741
- im Süden: die künftige rückwärtige Baugrenze der Anwesen Mühlstraße 7 bis 13 (Flst. 4736, 4737, 4740, 4742, 4742/2)
- im Westen: Talstraße

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.05.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung vom Donnerstag, 28.05.2020 bis einschließlich Donnerstag, 09.07.2020 (Auslegungsfrist) im Rathaus Ersingen zu den öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a des Baugesetzbuchs ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen für den Planentwurf nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Kämpfelbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse der Gemeinde unter www.kaempfelbach.de eingestellt.

Am Mittwoch, 27.05.2020 findet um 18.30 h in der Weinbrennerkeller in der Hauptstr. 61 in 75236 Kämpfelbach-Bilfingen eine Informationsveranstaltung statt. Der Öffentlichkeit wird der Planinhalt dargelegt und anschließend wird Gelegenheit eingeräumt Fragen zur Planung zu stellen und die Planfestsetzungen gemeinsam mit der Verwaltung und dem Planer zu

erörtern. Die Regelungen der aktuell geltenden Corona-Verordnung werden bei der Veranstaltung beachtet. Besucher werden gebeten einen Mundschutz mitzubringen.

Kämpfelbach, 22.05.2020



Udo Kleiner, Bürgermeister